

IW 3.4 Netto Be- / Abzüge

- [1. Allgemeines](#)
- [2. Nettobezug](#)
- [3. Nettoabzug](#)

1. Allgemeines

- Auf der Lohnabrechnung werden Netto Be-/Abzüge werden nach dem Nettoverdienst aufgeführt
- Durch das Hinzurechnen von Bezügen bzw. durch den Abzug von Abzügen vom Nettoverdienst ergibt sich der Auszahlungsbetrag
- Auf Netto Be-/Abzüge müssen keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden
- Netto Be-/Abzüge haben verschiedene Einsatzbereiche:
 - Erstattungen (Bezug)
 - Bereits gezahlte Vorschüsse (Abzug)
 - Korrekturen aus dem Vormonat (Be-/Abzug)
 - Korrekturen von beim Bruttolohn berücksichtigter Lohnarten (Abzug)
 - etc.

2. Nettobezug

- Ein Nettobezug wird zum ermittelten Nettolohn hinzugerechnet.
- Nettobezüge sind oft Zahlungen, die nicht zur eigentlichen Entlohnung gehören

2.1 Beispiele für Nettobezüge

- Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten oder freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung
- Auszahlung von Arbeitgeberdarlehn
- Auslagenersatz (wenn Auszahlung über die Lohnabrechnung erfolgt)
- Reisekostenersatz (wenn Auszahlung über die Lohnabrechnung erfolgt)
- Kindergeld (nur im öffentlichen Dienst vom Arbeitgeber ausgezahlt)

2.2 Beispiel aus der Praxis

Der Mitarbeiter Mark Müller erhält ein Bruttogehalt von 4.000 €.

Sie ist in der Steuerklasse 1, und privat versichert, evangelisch (= 8 % Kirchensteuer) und hat keine Kinder.

Monatlich bekommt Mar von seinem Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung von 250,00 €.

Bruttogehalt	4.000,00 €
Gesamtbrutto	4.000,00 €
Steuerliche Abzüge (LSt, Soli, KiSt)	687,15 €
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV, ALV)	801,00 €

Nettoverdienst	2511,85 €
Nettozugang (Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung)	+ 250,00 €
Auszahlungsbetrag	2761,85 €

3. Nettoabzug

- Ein Nettoabzug wird vom ermittelten Nettolohn abgezogen.

3.1 Beispiele für Nettoabzüge

- Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung (bei freiwillig Versicherten)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sachbezüge (die bei der Ermittlung des Bruttogehalts als Fiktivlohn berücksichtigt wurden)
- Personalrabatte (Verkäufe werden bei monatlicher Personalabrechnung berücksichtigt)
- Miete für Dienstwohnung
- Prämien für Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds, die der Arbeitnehmer durch eine Gehaltsumwandlung finanziert
- Tilgungszahlungen
- Sonstige Aufwendungen, die der Arbeitgeber vom Nettolohn abzieht
 - Bußgelder (vom Arbeitnehmer Verschuldet)
 - Pfändungsgebühren
 - Telefongebühren (für die private Nutzung)

3.2 Beispiel aus der Praxis

Die Mitarbeiterin Sissi Sonnenschein erhält ein Bruttogehalt von 3.000 €.

Sie ist in der Steuerklasse 1, gesetzlich Krankenversichert (AOK-Baden Würdenberg), evangelisch (= 8 % Kirchensteuer) und hat keine Kinder.

Monatlich bekommt Sissi von Ihrem Arbeitgeber ein Elektrofahrrad (>25 km/h) zur Verfügung gestellt.

Der geldwerte Vorteil, der sich hieraus ergibt, beträgt monatlich 50 €.

Bruttogehalt	3.000,00 €
Sachbezug "Dienstrad (Elektrorad > 25 km/h)"	+ 50,00 €
Gesamtbrutto	3.050 €

Steuerliche Abzüge (LSt, Soli, KiSt)	417,42 €
Sozialversicherungsbeiträge (KV, PV, RV, ALV)	613,81 €
Nettoverdienst	1968,77 €
Nettoabzug (verrechneter Sachbezug "Dienstrad (Elektrograd > 25 km/h)")	- 50,00 €
Auszahlungsbetrag	1918,77 €